



Neustädter Kreisblatt.

Er scheint wöchentlich [Donnerstag]. | Neustadt o/s., den 4. Dezember. [Preis 2 Mark pro Jahr.

Befehle und Bekanntmachungen.

B e f e h l u n g wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons zu den Stammactien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Die Coupons Serie VII. Nr. 1-8 zu den Stammactien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn über die Zinsen für die vier Jahre 1880 bis 1883 nebst Talons werden vom 1. Dezember c. ab von der Controle der Staatspapiere hieselbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Cassenrevisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptcassen, die Bezirks-Hauptcassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiscaffe in Frankfurt a. M. bezogen werden.

Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 19. Juni 1875 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle und in Hamburg bei dem Postamte Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzial-Cassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialcassen und den von den Königlichen Regierungen bezieh. von der Königlichen Finanz-Direction in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Cassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Actien selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Actien an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialcassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 8. November 1879.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
gez. Sydow. Löwe. Hering. Merleker.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den Verzeichnissen auch bei den Königlichen Kreis-Steuer-Cassen und bei den Haupt-Zollämtern in Landsberg O/S. und Myslowitz unentgeltlich zu haben sind.

Dppeln, den 25. November 1879.

Königliche Regierung.

B e k a n n t m a c h u n g.

Obgleich auch im laufenden Jahre im Bereiche der Provinzial-Land-Feuer-Societät ungemein zahlreiche und umfangreiche Brände stattgefunden haben, so wird doch der Gesammtauswand denjenigen des Vorjahres

vorausichtlich nicht erreichen. Demgemäß erscheint es zulässig, für das 2. Halbjahr 1879, wie dies in den letzten Jahren geschehen, nur ein **Zweifaches Beitrags-Simplum** von den Societätstheilnehmern zu erheben. Für die mit dem 1. October c. zugetretenen neuen Versicherungen ist dagegen der in der Deklaration ausgeworfene Quartalsbeitrag und für ausnahmweise Versicherungen der vereinzelt eingetragene Beitrag zu leisten.

Reglementsmäßig sind die Beiträge vom 2. Januar 1880 ab an die Orts-Erheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreis-Kasse abzuliefern, letzterer auch die vorgeschriebenen Nachweise über etwaige Rückstände bis zum 15. Februar k. J. in duplo zu überreichen. Gleichzeitig mit diesen Gebäude-Versicherungs-Beiträgen sind die am 2. Januar k. J. fälligen Mobiliar-Versicherungsbeiträge für das Jahr 1880 einzuziehen und der Kreis-Kasse unter Anrechnung der Hebegebühren abzuführen.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction. gez. von Uthmann.

Indem ich den Magisträten zu Steinau D.S. und Klein-Strehlitz, sowie den Ortsgerichten des Kreises zu Befanntmachung an die Associaten den vorstehenden Erlaß der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction eröffne, veranlasse ich die Ortsbehörden zugleich, die Societätsbeiträge nach Maßgabe der Declarationen in Höhe eines **2fachen Simplums** zu berechnen, von den einzelnen Associaten einzuziehen und im Ganzen bis zum 31. Januar 1880 zur hiesigen königlichen Kreis-Steuer-Kasse abzuführen.

Neustadt D.S., den 28. November 1879.

Der königliche Landrath.

Nr. 310.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der vom Ende des Dorfes Mochau nach Blaschewitz führende Kommunikationsweg wird wegen der an demselben erfolgten Erdausschüttung für den Wagenverkehr bis auf Weiteres gesperrt sein.

Während dieser Zeit hat der Verkehr zwischen Blaschewitz und Ober-Glogau auf der Dirschelwitzer Straße bei dem sogenannten Kehmbergel und bei Mochau vorbei zu erfolgen.

Neustadt D.S., den 3. Dezember 1879.

Der königliche Landrath.

Nr. 311.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am 1. d. Mts. sind gestohlen worden:

1. dem Bauer Josef Allert in Deutsch-Rasselwitz 6 weiße und 4 grau gefleckte Gänse,
2. dem Knecht Martin Kallabis daselbst a) ein Paar rothgestreifte Parchent-Unterhosen, b) ein Saquette von schwarzem Turnertuch, grün ausgeschlagen, c) eine schwarze englischlederne Weste, d) ein Paar Militair-Hosenträger, e) ein wollenes Shawltuch, weiß und braun gestreift, f) ein Paar Stiefeln, wovon die Schäfte abgeschritten worden und die Unterschuhe im Gehöfte vorgefunden sind, g) ein schwarzledernes Gürtel, ein Urlaubspasß und die Ordre zur Einziehung als Rekrut zur Kavallerie und
3. dem Diensthjungen Alois Olbrich daselbst a) ein Paar hohe Stiefeln, b) ein Paar braungestreifte Zeughosen, c) ein wollenes blau carrirtes Halbtuch und d) ein Paar schon getragene Lederhosen.

Behufs Ermittlung der Diebe und der gestohlenen Gegenstände wird der Diebstahl hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Neustadt D.S., den 3. Dezember 1879.

Der königliche Landrath.

S. B.: Giersberg, Kreissekretair

Mit Bezug auf den Schlußsatz der Befanntmachung der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction vom 22. d. Mts. in diesem Kreisblatte ersuche ich die Magisträte und ländlichen Ortsbehörden derjenigen Gemeinden im Kreise, in welchen Mobiliar-Versicherungen bestehen, die am 2. Januar k. J. fälligen Mobiliar-Versicherungsbeiträge für das Jahr 1880 gleichzeitig mit den Gebäude-Versicherungsbeiträgen einzuziehen und unter Anrechnung der auf den Heberollen angegebenen und den Orts-Steuer-Erhebern zustehenden Hebegebühren die königliche Kreis-Steuer-Kasse hierselbst abzuführen.

Neustadt D.S., den 28. November 1879.

Der Kreis-Versicherungs-Kommissarius der Provinzial-Land-Feuer-Societät. **M e r k e r.**

S t e f f b r i e f. Der Müllergeselle Julius Bauer aus Hennersdorf, Kreis Grottkau, zuletzt in Langenbrück, ist wegen Unterschlagung zu verhaften und an das königliche Amtsgericht zu Neustadt D.S. abzuliefern. S.-Nr. 174—79.

Reiffe, den 29. November 1879.

Der Erste Staats-Anwalt.

Gef. Sta und gehd ein e jeder Gege schlag Sach und i Amt walf auf n Regel Bure anwal der G 2 Liste zu E und er gefäng G F bedeckt wöhuli ein gra Ehlipe Unterja R Ut Guttwi D B einer al einer sch Be Gs Anzeige Ne Die hinreiche sowie an Seder vo

Nach § 98 der Straf-Prozess-Ordnung steht die Anordnung von Beschlagnahmen dem Richter, und nur bei Gefahr im Verzuge der Staatsanwaltschaft und den Polizei- und Sicherheitsbeamten, welche Hülfbeamte der Staatsanwaltschaft sind, zu. Eine Beschlagnahme ohne richterliche Anordnung bedarf der richterlichen Bestätigung, und zwar innerhalb drei Tagen, wenn bei der Beschlagnahme weder der davon Betroffene, noch ein erwachsener Angehöriger (§ 51 des Straf-Ges.-Buchs) anwesend war, oder wenn der Betroffene und im Falle seiner Abwesenheit ein erwachsener Angehöriger desselben gegen die Beschlagnahme ausdrücklichen Widerspruch erhoben hat. Bei jeder Beschlagnahme ist daher in dem darüber aufgenommenen Protokolle zu bemerken, ob die Beschlagnahme in Gegenwart des davon Betroffenen, oder eines Angehörigen desselben stattgefunden hat.

Der Angehörige ist unter Angabe des Alters namhaft zu machen, auch hervorzuheben, wenn gegen die Beschlagnahme Widerspruch erhoben ist. Belangt der Betroffene später die Herausgabe der mit Beschlag belegten Sache, so ist ebenfalls unverzüglich von diesem Antrage Anzeige zu machen.

Die mit Beschlag belegten Sachen sind, wenn dies ohne Auswand von Kosten, ohne Gefahr für die Sachen, und ohne andere Anzuträglichkeiten geschehen kann, unverzüglich der Staatsanwaltschaft oder dem zuständigen Amtsgericht einzusenden, andernfalls vorläufig in Verwahrung zu nehmen, und zur Verfügung der Staatsanwaltschaft beziehungsweise des Amtsgerichts zu stellen.

Die Beamten der Staatsanwaltschaft haben Gelder, Werthpapiere auf Inhaber, Werthpapiere auf Namen, auf welche die Zahlung an den Inhaber geleistet werden kann, und Kostbarkeiten immer, andere Sachen der Regel nach an das zuständige Amtsgericht zur vorläufigen Verwahrung abzugeben. Sollen die Sachen im Bureau der Staatsanwaltschaft aufbewahrt werden, so sind dieselben auf Verfügung des Beamten der Staatsanwaltschaft in die Liste der Uebersührungsstücke einzutragen, und unter Beobachtung der Vorschriften des § 38 der Geschäftsordnung für die Gerichtsschreibereien der Amtsgerichte aufzubewahren.

Bei Anlegung von Akten sind die mit Beschlag belegten Sachen auf dem Aktendeckel mit der Nummer der Liste zu vermerken.

Duppeln, den 18. November 1879.

Der Königliche Erste Staats-Anwalt.

S t e c k b r i e f. Der unten beschriebene wegen wiederholten Diebstahls im Rückfalle steckbrieflich verfolgte und ergriffene Anton Baranek aus Königsdorf bei Leobschütz ist auf dem Transporte in das hiesige Gerichtsgefängniß, zu Leobschütz entsprungen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das hiesige Gerichts-Gefängniß abzuliefern.

Beschreibung: Alter: 18 Jahre, Statur: unterseht, Größe: 4 Fuß 10 Zoll, Haare: blond, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: braun, Nase: spitz, Zähne gut, Gesicht: rund, Bart: keinen, Augen: braun, Mund: gewöhnlich, Kinn: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Sprache: deutsch und polnisch, Kleidung: ein Paar graue Zeughosen, ein graues Stoffjaquette, eine graue Stoffweste, ein weißes Vorhemdchen, ein weißes Oberhemd, ein schwarzer Schlips, eine blaue Wintermütze, ein Paar langschäftige Stiefeln, ein Paar blaue Handschuhe und eine blaue Unterjacke, besondere Kennzeichen: keine.

Ratibor, den 26. November 1879.

Königliche Staatsanwaltschaft.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am Morgen des 26. November c. ist bei Heidersdorf die Leiche des Schmiedemeisters Elias Scheiblich aus Guttwitz mit mehreren Wunden auf der Stirn aufgefunden.

Derselbe ist offenbar beraubt worden, da die ihm gehörigen Kleidungsstücke fehlten.

Bekleidet war p. Scheiblich mit einem langen, schwarzen Tuchrocke, schwarzen Tuchhosen mit rothen Streifen, einer alten, grauen Duffelmütze, einem rothstreiften, wollenen Halbtuch, einer grauen wollenen Unterjacke und einer schwarzen Weste. Er führte einen schwarzen Rohrstock bei sich, an dessen Krücke sich 2 Nieten befanden.

Bei der Leiche lagen ein Hufeisen und ein sogenannter Haspelnagel.

Es wird ersucht, auf die Thäter zu vigiliren und von hervortretenden Verdachtsmomenten sofort hierher Anzeige zu machen. S.-Nr. 371—79.

Reisse, den 27. November 1879.

Der Erste Staats-Anwalt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die trostlose Lage der meisten nach verflüsster Strafzeit aus den Strafanstalten entlassenen Gefangenen ist hinreichend bekannt. Ein großer Theil wird rückfällig, weil es ihm an moralischer Kraft und einem Anhalt, sowie an einem freundlichen Entgegenkommen und an Gelegenheit zum Fortkommen fehlt, indem sich fast ein Jeder von einem dergleichen bestrafte Subjekte zurückzieht.

Um diesem Uebelstande abzuhelpen und diese unglücklichen Menschen wieder zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden, hat sich, wie an vielen anderen Orten, so auch für den hiesigen Kreis, ein Verein für Besserung entlassener Strafgefangener constituirt, dessen nächste Aufgabe die Unterstützung derselben bei ihrer Entlassung ist.

Da die Zahl der Mitglieder durch die neuerdings erfolgte Versetzung mehrerer Gerichtsbeamten bis auf 4 geschmolzen ist, und der Verein mit desto größerem Segen wirken kann, je ausgebreiteter er ist, so ersuche ich als bisheriger Vorstand dieses Vereins die Einwohner des Kreises hierdurch ergebenst, veranlaßt durch ein, in Folge höherer Anregung an den Herrn Landrath gerichtetes Schreiben der Königlichen Regierung vom 1. v. Mt., in welchem dem Vereine auch eine Staatsbeihilfe zugesagt ist, dem Vereine beitreten und davon den Herrn Landrath oder den Unterzeichneten zu benachrichtigen.

In Gemäßheit der bisherigen Statuten werden die Mitglieder im Laufe des Januar k. J. zu einer Generalversammlung einberufen werden.

Neustadt O.S., den 1. Dezember 1879.

Behlemann, Amtsgerichts-Rath.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

| Nr. | Pro 100 Kilogramm. | Neustadt, den 2. Dezbr. 1879. | | | | | | Ober-Glogau, den 28. November 1879. | | | | | | Zülz, den 1. Dezember 1879. | | | | | |
|-----|-----------------------|-------------------------------|-----|--------|-----|--------|-----|--|-----|----------|-----|------------|-----|-----------------------------|-----|----------|-----|------------|-----|
| | | gut | | mittel | | gering | | Höchster. | | Mittler. | | Niedrigst. | | Höchster. | | Mittler. | | Niedrigst. | |
| | | Mk. | Pf. | Mk. | Pf. | Mk. | Pf. | Mk. | Pf. | Mk. | Pf. | Mk. | Pf. | Mk. | Pf. | Mk. | Pf. | Mk. | Pf. |
| 1. | Weizen | 22 | — | 21 | 76 | 21 | 17 | 22 | — | 21 | 60 | 21 | 10 | 21 | 76 | 21 | 17 | 20 | 59 |
| 2. | Roggen | 18 | 23 | 17 | 70 | 17 | 17 | 18 | 60 | 18 | 20 | 17 | 80 | 17 | 17 | 16 | 94 | 16 | 70 |
| 3. | Gerste | 16 | — | 15 | 33 | 14 | 66 | 17 | 80 | 17 | 50 | 17 | 10 | 15 | 73 | 15 | 46 | 15 | 20 |
| 4. | Safer | 13 | 20 | 12 | 70 | 12 | 20 | 13 | 30 | 13 | — | 12 | 60 | 13 | 60 | 13 | 40 | 13 | 20 |
| 5. | Linzen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 6. | Erbfen | 21 | 50 | 19 | 57 | 17 | 64 | 20 | — | — | — | — | — | 17 | 76 | — | — | — | — |
| 7. | Kartoffeln | 5 | 75 | 5 | 68 | 5 | 60 | 5 | 40 | — | — | 5 | — | 5 | 33 | — | — | — | — |
| 8. | Heu | — | — | — | — | — | — | 6 | 40 | — | — | 6 | — | — | — | — | — | — | — |
| 9. | Stroh | — | — | — | — | — | — | 3 | 40 | — | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — |

U n z e i g e r.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Häusler Johann Schneider zu Stöblau gehörigen Grundstücke Nr. 112 und 68 zu Stöblau sollen im Wege der nothwendigen Subhastation am 9. Januar 1880, Nachmittags 2 Uhr vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in dem Doniza'schen Kretscham zu Stöblau verkauft werden.

Zu dem Grundstücke Nr. 112 Stöblau gehören 1 Ar 80 □ Mtr. der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage nicht, bei der Schändesteuer nach einem Nutzungswerthe von 36 Mark veranlagt, während das Grundstück Blatt 68 zu Stöblau 1 Hektar 57 Ar 80 □ Meter umfaßt und zur Grundsteuer nach einem Reinertrage von 13,62 Mark veranlagt ist.

Krappitz, den 15. November 1879.
Königliches Amts-Gericht.

Holz-Verkauf.

Es sollen aus dem Revier Nieggersdorf Freitag, den 5. Dezember c., Vormittags von 9 Uhr ab im Thienel'schen Gasthause in Nieggersdorf:

I. aus dem Schlage, Abtheilung 2:

ca. 200 Raummeter Nadelkloben,

„ 20 „ Nadelknüppel,

„ 40 Hundert Nadelbunndholz;

II. aus der Totalität, Abtheilung 33:

8 Haufen melirtes Reisig

öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Neustadt O.S., den 23. November 1879.

Die städtische Forstverwaltung.

Sleesaat, weiß und roth, sowie jede Sorte Getreide kauft jeden Tag und zahlt zeitgemäß hohe Preise.

Franz Furch,

Neustadt O.S., Niedervorstadt Nr. 555.

Meyers Conversationslexicon

ganz neu steht billig zum Verkauf.

Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Ri
J.
Nie
Heri
Heri
Sch
3
S
Ph
Ra
St
V
em
nac
un
vor
W
Sch
von
fert
Um
nich

Kujawische Magen-Essen

aus der Fabrik feinsten Liqueure von

J. N. Berliner in Leobschütz.

Niederlage in Neustadt O.S. bei

Herrn C. Soba im Volksgarten u.

Herrn Th. Schörnich, Conditorei.

Schweine

gegen Trichinen versichert

S. Kammer in Zülz.

Pianinos von Berlin.

Geehrte Bestellungen per Weihnachten bitte schon jetzt gefälligst aufzugeben, damit ich dieselben mit bekannter Promptheit und Zuverlässigkeit ausführen kann. Kostenfreie Probestimmung, leichte Abzahlung, hoher Rabatt bei Baarzahlung, ausgedehnte Garantie, Preis-Verzeichniß sofort gratis. **Th. Weidenlauffer, Berlin, Dorotheenstr. 88.** Officieller Lieferant für alle deutschen Postvereine.

Weihnachts-Anzeige

von

J. Runge's Buch-, Papier-, Schreib- und Zeichenmaterialien u. Galanteriewaaren-Handlung,
63 Ring.  **Zülz,**  Ring 63.

Reichhaltiges Lager von

Schreibmappen u. Papeterien

Photographie- und Stammbuch-Album,

Rauch-Service, Rauchtischchen,

Stock- u. Schirmständer,



Gebetbücher



in reicher Auswahl,

Jugendchriften und Bilderbücher,

Schultaschen

für Mädchen und Knaben,

Spielwaaren in schöner u. großer Auswahl.



Die Ausstellung



hat bereits begonnen.

Das große Pelzwaaren-Lager

von **M. Boden, Kürschner, Breslau, Ring 35,**

Parterre, 1. und 2. Etage,

empfiehlt feine Herren-, Geh-, Reise-, Jagd- und Vivree-Pelze, für Damen: Geh- und Reise-Pelzmäntel, nach den neuesten Facons mit echt Honer Seidensammet-, Seidenrips-, Wolllrips- und Stoffbezügen.

Große Auswahl von Damen-Pelzgarituren in Zobel, Marder, Nerz, Iltis, Feh, Bisam, Stunks und Scheitelasse; Fußsäcke, Jagdmuffen, Schlittendecken und verschiedene Pelz-Mützen. Nerz-Pelze von 120 Mark an, Damen-Jacken von 18 Mark an, Herren-Geh- und Reise-Pelze von 75 Mark an, Jagd-Muffen und Fußsäcke von 4 Mark 50 Pf. an, Damen-Pelze mit Besatz von 60 Mark an, Bisam-, Feh- und Scheitelassen-Mützen von 7,50 Mark an, Iltis- und Nerz-Muffen von 18 Mark an, imitirte Stunks-Muffen von 6 Mark an, Kindergarituren von 3 Mark an, Comptoir-, Haus- und Jagd-Möde von 30 Mark an.

Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzbezugsstoffe, sowie fertiger Damen-Pelzbezüge zum Verkauf.

Alle angeführten Gegenstände werden unter Garantie der billigsten und reellsten Bedienung geliefert. Umarbeitungen und Modernisirungen von Pelzgegenständen werden in meiner eigenen Werkstatt, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, bestens besorgt. Auswahlendungen werden ohne Spesenberechnung portofrei zugesandt.

Füchse, Marder, Iltisse und Fischottern werden beim Einkauf von Pelzwaaren in Zahlung angenommen.

M. Boden, Kürschner, Breslau, Ring 35.

Ein Haus

in Ober-Glogau neben der Chaussee, vis à vis dem Hrn. Gastwirth Eschauner, welches sich zu jedem Geschäft eignet und wozu ein Krautbeet u. vier Morgen Acker gehören, ist unter guten Bedingungen zu verkaufen. Käufer wollen sich direct beim Restgutsbesitzer Hrn. Fr. Hupka in Thomnitz melden.

Meine Schüttböden befinden sich nicht mehr in der ehem. Besizung des Herrn Heint. Habel, sondern auf meiner Besizung Niedervorstadt Ecke der Zülzerstraße Nr. 555 vis-à-vis des Niederfretscham. **Franz Furch.**

Drei aufrangirte Ackerpferde

verkauft Domin. Altmannsdorf-Dürr-Kunzendorf bei Ziegenbald
Die Gutsverwaltung.

Huste-Nicht

Sauig = Kräuter =
Malz = Extract u.
Caramellen

von L. H. Pietsch & Co. in Breslau.

Sicherste Mittel gegen Husten, Catarrh, Heiserkeit, entzündliche Zustände der Lungen und Luftröhren, Verklebung der Athmungs-Organe etc. Dieselben sind auf das Dringendste zu empfehlen und verdanken ihre wunderbaren Erfolge der naturgemäßen Wirkung ihrer heilkräftigen Bestandtheile.

Engros-Verkauf (in Originalflaschen und Packeten) in Neustadt OS. bei Constant Schneider, in Steinau OS. bei Franz Jahn.

Das seit Jahren rühmlichst bekannte echte

Ringelhardt-Glöckner'sche Pflaster*)

mit dem Stempel: M. Ringelhardt und der Schutzmarke:  auf den Schachteln ist geprüft und wird empfohlen gegen: Knochenfraß, Krebschäden, Karfunkel, Drüsen, Flechten, Salzfluß, Frost- und Brandwunden, Hühneraugen, Entzündungen, überhaupt alle äußerliche Schäden, Magenschmerzen, Gicht und Reizen etc.

*) Zu beziehen à Schachtel 50 und 25 Pf. aus der Ordens-Apotheke der barmherzigen Brüder und der Stadt-Apotheke in Neustadt OS., sowie in den Apotheken in Leobschütz, Ratscher, Ratibor (S. Thomitz), Bauerwitz, Oppeln, Dhlau, Krappitz, Rattowitz, Drzesche, Biskupitz und Gleiwitz. Zeugnisse liegen daselbst aus. NB. Obige Schutzmarke schützt vor dem nachgeahmten Pflaster.

Monogramme

auf Bogen und Couverts in farbiger Prägung à 100 Stück für 3—4 und 5 Mark,

Visitenkarten

in der schönsten und feinsten Art, à 100 Stück 2—3 und 4 Mark,

Verlobungs-Anzeigen

in Bogen- oder Kartenform, à 100 Stück 8—9 und 10 Mark,

Hochzeits-Einladungen, Speisekarten, Tanzkarten, Trauerbriefe und Karten, sowie Anzeigen jeder Art fertigt sauber und schnellstens in Buchdruck oder Lithographie

Riedinger's Buch- u. Steindruckerei Ratibor, Braustrasse 2.

In meinem Ringhause in Zülz ist ein Laden nebst zwei Oberstuben zu vermietn.

A. Christ, Mühlenbesitzer.

Die der Schäferfrau Franziska Kzolondek zu Gochowitz am 7. November c. angehangene Beleidigung resp. Ehrverletzung erkenne ich als Verleumdung an und leiste der p. Kzolondek hiermit öffentliche Abbitte.
Franziska Felka, Hofknechtstochter.

S
M
heint
Auf
er die
fang
§ 1.
lamate
eranstal
tte Co
§ 2.
schigte
g besti
er Besc
Abw
geordne
§ 3.
berbepe
Erfüll
Unter
er Unbe
§ 4.
ndigt je
§ 5.
Begleit
Berat
Auch
de gesta
§ 6.
st oder
§ 7.
ordnun
nimmin
nach §
selbe St
anstaltet
Bresla